

Holding Graz – Wettbewerb Neubau Kommunalwerkstätte Sturzgasse

BearbeiterIn: DI Heinz Reiter
Tel.: +43 316 872-3550
heinz.reiter@stadt.graz.at

Ergebnisprotokoll 1. Sitzung des Preisgerichts

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Termin 18.12.2014
Zeit 09:00 – 18:15
Ort **Holding Graz Services Wasserwirtschaft,**
Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz
Erstellung Reiter

www.graz.at

Graz, 21. Jänner 2015

TeilnehmerInnen/Verteiler (o.T.)	anwesend	Verteiler
Fachpreisrichter AIK		
Wolfgang Feyferlik Feyferlik / Fritzer, Hauptpreisrichter	x	
Stefan Nussmüller Nussmüller Architekten ZT GmbH, Ersatzpreisrichter	x	
Fachpreisrichter Holding Graz		
Holger Gesting Planungsgruppe Gestering / Knipping / de Vries, Hauptpreisrichter	x	
Josef Knipping Planungsgruppe Gestering / Knipping / de Vries, Ersatzpreisrichter		
Fachpreisrichter Stadtbaudirektion		
Bertram Werle Stadt Graz – Stadtbaudirektion, Hauptpreisrichter		
Heinz Reiter Stadt Graz – Stadtbaudirektion, Ersatzpreisrichter	x	
Fachpreisrichter Stadtplanungsamt		
Bernhard Inninger Stadt Graz – Stadtplanung, Hauptpreisrichter		
Markus Dröscher Stadt Graz – Stadtplanung, Ersatzpreisrichter	x	
Sachpreisrichter Holding Graz		
Wolfgang Malik Holding Graz, Hauptpreisrichter	tw.	
Wolfgang Messner Holding Graz, Hauptpreisrichter	x	
Gerhard Egger Holding Graz, Ersatzpreisrichter	x	
Helmut Unzog Holding Graz, Ersatzpreisrichter	x	
Sachpreisrichter GBG		
Günter Hirner GBG Gebäude- und Baumanagement Graz, Hauptpreisrichter	x	
Rainer Plösch GBG Gebäude- und Baumanagement Graz, Ersatzpreisrichter	x	
Beratung des Preisgerichts (nicht stimmberechtigt)		
Martin Eisenberger GBG Gebäude- und Baumanagement Graz	x	
Robert Haslinger Holding Graz, NutzerInnenvertreter	x	
Helmut Hiebel Holding Graz, NutzerInnenvertreter	x	
Ingrid Frisch Stadt Graz – Stadtbaudirektion	x	
Helmut Spinka Stadt Graz, Verkehrsplanung		
Vorprüfung		
Paul Bitzan bitzan Beratung & Management GmbH, Verfahrensbetreuung	x	
Raimund Kuschnig bitzan Beratung & Management GmbH, Verfahrensbetreuung	x	
Kostenprüfung		
Roland Winkler Thomas Lorenz ZT GmbH, Vorprüfung Kosten	tw.	
Bauphysikalische Beratung / Prüfung		
Gerhard Bucar Grazer Energieagentur GmbH, Vorprüfung Bauphysik	x	
Verkehrsplanung Beratung / Prüfung		
Rudolf Fruhmam Ingenieurkonsulent, Vorprüfung Verkehr		

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird im Protokoll auf das Anführen von Titeln generell verzichtet.

1. Begrüßung

Die Holding-Vorstände Malik und Messner begrüßen die Preisgerichtsmitglieder. Der Juryvorsitzende Feyferlik begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Preisgerichts.

2. Beschlussfähigkeit, Befangenheit und Verschwiegenheit

Der Vorsitzende stellt die Vollzähligkeit und somit Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest.

Er befragt die Anwesenden zu einer möglichen Befangenheit bezüglich der anstehenden Entscheidungen, diese Frage wird von allen verneint.

Weiters weist dieser auf die Verschwiegenheit zu allen Vorgängen im Verfahren bis zu dessen Abschluss hin.

3. Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien der Auslobung werden vor dem ersten Wertungsdurchgang ausführlich besprochen, insbesondere die städtebaulichen Vorgaben hinsichtlich der Bebauungsrichtlinie und die funktionalen Erfordernisse, unter Einbeziehung des Vertreters der Stadtplanung bzw. der NutzerInnenvertreter.

4. Bericht der Vorprüfung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bitzan über den Ablauf der Abgabe der Unterlagen und Modelle, der Anonymisierung und der Vorprüfung. Gemeinsam mit den Fachvorprüfern Winkler (Kosten) und Bucar (Bauphysik) werden die wesentlichsten Ergebnisse der Vorprüfung im Überblick präsentiert. Details sind dem Bericht der Vorprüfung zu entnehmen.

Das Preisgericht beschließt die Nicht-Berücksichtigung der Wettbewerbsarbeit Nr. 33, da die Unterlagen zu spät eingelangt sind – am Mo. 01.12.14 statt bis Do. 27.11.14 um 18 h.

Malik und Messner verlassen die Sitzung um 9:45 und übertragen ihr Stimmrecht auf ihre Stellvertreter Egger und Unzog.

5. Sichtungsdurchgang

In einem ersten Sichtungsdurchgang werden die 32 termingerecht abgegebenen Projekte vorgestellt und das Prüfergebnis (Vorprüfung, Kosten, Bauphysik) im Detail den Preisgerichtsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.. Dieser Rundgang dauert von 9:45 bis 15:15 einschließlich kurzer Pausen und der Mittagspause von 12:30 bis 13:30.

Messner kommt um 15:30 wieder zur Sitzung.

6. Wertungsdurchgang

Es folgt ein Wertungsdurchgang unter Berücksichtigung aller Beurteilungskriterien. Das Preisgericht vereinbart, dass Projekte mit mindestens 3 Pro-Stimmen in der Wertung verbleiben.

Abstimmungsergebnisse:

01	mit 3 Stimmen weiter
02	mit 0 Stimmen ausgeschieden
03	mit 2 Stimmen ausgeschieden
04	mit 4 Stimmen weiter
05	mit 0 Stimmen ausgeschieden
06	mit 6 Stimmen weiter
07	mit 2 Stimmen ausgeschieden
08	mit 5 Stimmen weiter
09	mit 2 Stimmen ausgeschieden
10	mit 0 Stimmen ausgeschieden
11	mit 0 Stimmen ausgeschieden
12	mit 0 Stimmen ausgeschieden
13	mit 1 Stimme ausgeschieden
14	mit 0 Stimmen ausgeschieden
15	mit 4 Stimmen weiter
16	mit 6 Stimmen weiter
17	mit 1 Stimme ausgeschieden
18	mit 7 Stimmen weiter
19	mit 3 Stimmen weiter
20	mit 4 Stimmen weiter
21	mit 0 Stimmen ausgeschieden
22	mit 2 Stimmen ausgeschieden
23	mit 2 Stimmen ausgeschieden
24	mit 2 Stimmen ausgeschieden
25	mit 5 Stimmen weiter
26	mit 2 Stimmen ausgeschieden
27	mit 0 Stimmen ausgeschieden
28	mit 0 Stimmen ausgeschieden
29	mit 7 Stimmen weiter
30	mit 0 Stimmen ausgeschieden
31	mit 0 Stimmen ausgeschieden
32	mit 3 Stimmen weiter

Es wird der Antrag gestellt, die Projekte 15, 20 und 25 wegen Überschreitung der Baugrenzlinie durch das Baukörpervolumen auszuschneiden. Dieser Antrag wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

Es verbleiben somit die Projekte 01, 04, 06, 08, 16, 18, 19, 29, 32 in der Wertung und werden nach vertiefter Prüfung in der zweiten Sitzung des Preisgerichts bewertet.

Der Wertungsdurchgang endet um 17:30.

7. Beschreibung der ausgeschiedenen Projekte

Projekt 02

Das Projekt ist klar formuliert. Im Erscheinungsbild werden die unterschiedlichen Höhenanforderungen ausformuliert, treten aber durch eine klare horizontale Schnittlinie in Torhöhe, durch eine Materialdifferenzierung in den Hintergrund. Die lineare Organisation der Funktionen führt zur Überschreitung der Baugrenzlinie im Nord-Osten und Nord-Westen. Die Disposition hat keine direkte Anbindung zum Lager. Der Raumschnitt der Disposition ist ungünstig. Die vorgeschlagene Verwendung von Polycarbonat als Fassadenmaterial ist nicht glaubhaft und kann die Wärmeschutzanforderungen nicht erfüllen.

Projekt 03

Das Projekt versucht sich in strenger, gut proportionierter Rechteckform, städtebaulich klar zu positionieren. Die Geometrie wird in der Mitte durch einen abgestuften Büroraumtrakt „gebrochen“ und gibt dem Projekt so eine klare Richtung. Dieser abgestufte Teil folgt fast zu simpel den räumlichen Anforderungen und leitet eine nicht ganz nachvollziehbare zweite Bewegung ein. Die lineare Organisation führt zur Überschreitung der Baugrenzlinie im Osten. Der geforderte Grünstreifen im Osten ist zu gering. Die Situierung des Eingangsbereichs im Osten wird problematisch wegen der zu großen Nähe zu den Einfahrbereichen der Werkstättenplätze gesehen.

Projekt 05

Das Projekt unternimmt den Versuch alle Funktionen eingeschossig zu organisieren. Um den administrativen Kern sind Lagerflächen und Werkstätten angeordnet. Der Versuch, mit Atrien differenzierte Büroraumatmosphäre zu schaffen, ist positiv. Dieses Kernstück steht aber im krassen Widerspruch zu den funktionalen Abläufen zwischen den Werkstattmodulen. Der um 90 Grad gedrehte Bremsprüfungsstand ist wegen Gefahrenbildung im Hauptzugangsbereich und Behinderung im Einfahrtsbereich zu Modul 1 so nicht möglich.

Das äußere, zerrissen wirkende Erscheinungsbild einer „Shedlandschaft“ wird nicht befürwortet.

Projekt 07

Das Projekt steht als versetzter Hallentyp zur angrenzenden bestehenden Hallenbebauung. Die verschränkte Form der Halle bringt jedoch nicht gut gelöste innenräumliche Beziehungen mit sich. Die Disposition ist in ihrem Bezug zu den Werkstätten nicht gut positioniert. Obwohl das Projekt längs orientiert ist, werden nur 12 an Stelle der 14 geordneten Durchladeboxen angeboten.

Projekt 09

Das Projekt verfolgt konsequent eine lineare Anordnung der Werkstätten bzw. der gesamten Funktionsabläufe. Durch die klare geometrische Hallenform ist das Projekt solitärhaft und nimmt keinen räumlichen Bezug zur Umgebung. Innenräumlich ist die Situierung der Disposition, die von der Werkstätte aus nur über den Lagerraum erreichbar ist, nicht möglich. Die im Obergeschoss angeordneten und linear entlang der Halle des Modul 3 angeordneten Büroräume werden einhüftig erschlossen. Der Zuschnitt und die Organisation der Räume lassen die Möglichkeit einer qualitativollen räumlichen Atmosphäre vermissen.

Projekt 10

Das Projekt weist eine verschränkte Anordnung der Module rund um ein innenliegendes Atrium auf. Diese Anordnung ist im Inneren räumlich interessant, bringt jedoch im Ablauf funktionale Mängel mit sich. Die räumliche Abfolge wird für den Betrieb als zu unübersichtlich wahrgenommen. Insbesondere die im südlichen Bereich sich kreuzenden Wege der Ein- und Ausfahrten der KFZ werden für den Ablauf kritisch gesehen.

Projekt 11

Das Projekt besitzt einen H-ähnlichen Grundriss. Über ein formal eher überbetontes konstruktives Element werden die einzelnen Baukörper aufgefädelt. Die unterschiedliche Ausformulierung der Werkstätten und des Büroteiles verfolgt das Prinzip einer einfachen Formensprache („Containerarchitektur“ / Paraschalen als Dachform). Allerdings ist aus dem gedanklichen Ansatz trotzdem kein attraktives Gestaltungsprinzip zu erkennen. Die H-förmige Anordnung der Räume bringt keine augenscheinlichen Vorteile, sondern für den betrieblichen Ablauf eher lange Wege mit sich. Der lange, nicht belichtete Mittelgang erscheint wenig attraktiv.

Projekt 12

Das Projekt bildet einen nach Norden hin orientierten Hof.

Die Ein- und Ausfahrtsbereiche der KFZ werden als kritisch gesehen, da ein sicheres Verlassen in den innenliegenden Ecken nicht möglich erscheint (Kreuzen von Wegen zwischen Erschließung, Mitarbeitern und Ein- und Ausfahrtsbereichen der KFZ). Die ebenfalls direkte Ausfahrt im Westen auf die Verkehrsfläche der Erschließungsstraße erscheint funktional schwierig.

Der zentral liegende Bürotrakt weist eine lange interne Erschließung auf.

Projekt 13

Das Projekt weist eine lineare Anordnung der drei Module auf.

Die klare formale Ausgestaltung wirkt städtebauliche wie formal positiv im recht heterogenen Umfeld. Dieser Eindruck wird durch die horizontale Trennung in der Materialität und dem gefassten, vorspringenden Dachraum zusätzlich verstärkt.

In Summe wirkt das Werkstattegebäude jedoch als zu lange „geraten“. Dies betrifft sowohl die inneren Wege und Abläufe (Distanz der Werkplätze zu Disposition und Lager) als auch die Lage am Grundstück. Eine spätere Erweiterbarkeit scheint nicht gegeben.

Projekt 14

Das Projekt weist eine skulpturale, figurative Dachlandschaft auf, die so entstehende Großform mit vielen nicht notwendigen Luftvolumina hat Schwierigkeiten, die Vorgaben einzuhalten.

Wertstoffinsel und Gaslager liegen am Nachbargrundstück, im NW wird die Baugrenze überschritten. Das Projekt weist auch funktionale Mängel durch zu kleine LKW-Stellplätze und eine dislozierte Disposition mit problematischen Sichtbeziehungen, auf.

Die W-O Orientierung des Reifenlagers verhindert zusätzliche Durchfahrtsboxen, Rangierbereich im S ist teilweise zu klein (unter 15 m), das Büro ist zu groß bemessen.

Projekt 15

Das Projekt weist einen klaren und nicht uneleganten Baukörper als Großform auf. Die Baugrenzlinie wird im NO überschritten. Die inneren Funktionsabläufe sind gut, wobei die Position der Disposition zum Lager problematisch gesehen wird. Eine Erweiterbarkeit wäre problematisch.

Projekt 17

Das Projekt wird durch eine betonte Mitte dreigeteilt. Die Orientierung des Gebäudes nach Süden, dem Betriebsareal abgewandt, wird negativ gesehen. Die Situierung der LKW – Stellplätze in NO sowie die Längsaufstellung im Süden wird als, im täglichen Betrieb, nicht praktikabel angesehen. Positiv ist das großzügige Grünraumangebot. Die innere funktionelle Anordnung ist gut gelöst

Projekt 20

Das Projekt weist eine strenge geometrische Großform ohne Höhendifferenzierung auf, was eine klare Baugrenzlinienüberschreitung im O und N mit sich bringt. Der Grünstreifen entlang Ostseite ist unzureichend, die innere funktionelle Lösung wird positiv gesehen.

Projekt 21

Das Projekt ist klar geometrisch im Erscheinungsbild und unternimmt den Versuch, durch Verlassen der langen Flucht die Blickperspektiven zu brechen. Die Fassade liegt im Norden und Westen weit über der Baugrenzlinie. Das Stiegenhaus weist keinen direkten Außenzugang auf(fehlender Fluchtweg). Die Meisterkoje liegt nicht im Nahbereich der Werkstätten.

Projekt 22

Das Projekt mit seiner stringenten Großform schafft durch die geknickten Dachelemente eine gute innenräumliche Qualität. Die Module sind linear organisiert, der Grundriss weist gute funktionelle Zusammenhänge auf. Jedoch sind die Rangierbereiche im Norden und Süden unterdimensioniert, die Durchfahrtsboxen so nicht nutzbar. Eine Erweiterbarkeit ist im gewünschten Ausmaß nicht gegeben.

Projekt 23

Das Projekt folgt dem Prinzip, durch eine 3-Teilung, eine Ablesbarkeit der Funktionen von außen zu erreichen. Durch die Stellplatzlängen-Reduzierung von 30 auf 27 m im Modul 1 bleibt das Projekt innerhalb der Baugrenzen, trotzdem ist der äußere Rangierbereich unter 15 m. Die Notwendigkeit der Errichtung des Kellergeschoßes wird in Frage gestellt.

Projekt 24

Das Projekt zeigt eine städtebaulich klare, lineare Anordnung und erzeugt qualitätsvolle Grün- und Freiräume. Die vorgeschlagene Dachkonstruktion mit ihrer Untersicht ist interessant, der Aufwand, der hinter diesem Vorschlag steckt, dient auch der Lichtführung von oben. Im Bereich der nordwestlichen Gebäudeecken werden die vorgegebenen Baugrenzen durch das Projekt jedoch überschritten. Eine Bewertung hinsichtlich der Bauphysik-Vorgaben war aus den beigebrachten Projektunterlagen nicht möglich.

Die klaren Zusammenhänge der inneren und äußeren Funktionen werden positiv bewertet.

Projekt 25

Das Projekt zeigt eine städtebaulich klare Anordnung und eine gute Ausstattung mit Grün- und Freiräumen vor allem im Westen des Wettbewerbsareals. Die vorgegebene östliche Baugrenze wird durch das Projekt jedoch überschritten.

Die klare Zonierung sowie die inneren funktionellen Zusammenhänge werden positiv bewertet.

Projekt 26

Das Projekt verfolgt den Ansatz der Hofform und schließt das Betriebsareal Richtung Süden ab. Die Hofsituation wird jedoch in funktioneller Hinsicht als zu eng bewertet; eine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe vor allem durch die Lage der „Disposition“ und der LKW-Abstellplätze kann nicht ausgeschlossen werden.

Der fehlende Bezug des Bürotraktes zum Betriebshof wird bemängelt.

Projekt 27

Das Projekt zeigt eine klare, städtebauliche Anordnung und erzeugt die geforderten Grün- und Freiräume. Durch die recht schematische Darstellung der inneren Organisationsstruktur sind funktionelle Anforderungen teilweise nicht überprüfbar (z.B. Kranbahn, Raumhöhen). In der südlichen Ecksituation ergeben sich teilweise Beeinträchtigungen der Betriebsabläufe durch die Lage der Zufahrten zueinander. Eine Bewertung hinsichtlich der Bauphysik-Vorgaben war aus den beigebrachten Projektunterlagen nicht möglich.

Projekt 28

Das Projekt schließt durch seine städtebauliche Positionierung das Betriebsareal Richtung Süden ab und schafft die geforderten Grün- und Freiräume.

Die klaren internen Funktionszusammenhänge werden positiv bewertet. Durch die Lage des Haupteinganges sowie der Durchfahrtsbox AP4 an der nördlichen Innenecke ergeben sich massive Beeinträchtigungen der Betriebsabläufe.

Im Bereich der beiden nordwestlichen Gebäudeecken werden die vorgegebenen Baugrenzen durch das Projekt überschritten.

Projekt 30

Das Projekt ist klar geometrisch in der Grundform und bricht mit dem Büroteil aus dieser „Geometrie“ aus. Im Dachbereich wird eine historische Dachform von Industriehallen aufgegriffen, (kleinteiliges Satteldach), wobei eine Sattelfläche zur Oberlichtbelichtung dient. Die sich so sehr kleinteilig zeigende Sattelsilhouette wird als Versuch verstanden, Kleinteiligkeit in das Erscheinungsbild zu bringen - dieser Versuch wird als eher ungeschickt empfunden. Die isolierte Lage der „Disposition“ bzw. „Meisterkoje“ verhindert die geforderten Beziehungen zu den Werkstätten und generiert lange, unübersichtliche Wegverbindungen. Die Konfiguration des Sozialraumes im Obergeschoss wird den definierten Anforderungen nicht gerecht.

Projekt 31

Das Projekt weist eine Hofform auf und schließt das Projekt nach Süden hin ab. Die Hofsituation (inklusive Zufahrt) wird jedoch in funktioneller Hinsicht als zu eng bewertet;

eine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe vor allem durch die Lage der „Disposition“ und der LKW-Abstellplätze kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorgaben der Bebauungsrichtlinie wurden hinsichtlich der nordwestlichen Baugrenze (Überschreitung an zwei Gebäudeecken) sowie der geforderten Grünstreifen (vollständiger Entfall des Grünstreifens an der Lagergasse) nicht erfüllt.

Der Juryvorsitzende schließt die Sitzung um 18:15.

Beilagen

TeilnehmerInnenliste

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-21T16:38:35+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.